



PRESSEMITTEILUNG

MERA25 verlangt demokratische Bedingungen für die Bundestagswahlen in Schreiben an Bundespräsident

Berlin, 19. November 2024

Wenn die Bundestagswahlen 2025 unter demokratischen Bedingungen stattfinden sollen, müssten die Fristen gänzlich ausgeschöpft werden. Neuwahlen dürften nicht vor März 2025 stattfinden und die Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften müsste verringert werden, wie dies bereits im Corona-Wahljahr 2021 der Fall war. Nur das wäre mit der Verfassung vereinbar und würde Chancengleichheit unter den Parteien gewährleisten.



MERA25 versandte am 18.11.2024 ein Schreiben an Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier mit der dringenden Bitte, den Bundestag nach der bevorstehenden Vertrauensfrage und dem Misstrauensvotum nicht aufzulösen. Eine Bundestagswahl am 23.02.2025 hätte



gravierende Konsequenzen für kleinere Parteien, die sich seit langem auf die Bundestagswahl zum regulären Termin, dem 28.09.2025, vorbereiten.

In vielen Bundesländern müssten binnen kürzester Zeit bis zu 2000 Unterschriften gesammelt werden. Statt dass wie regulär mehrere Monate Zeit zum Sammeln der Unterschriften zur Verfügung steht, muss die gleiche Zahl an erforderlichen Unterstützungsunterschriften nun innerhalb von wenigen Tagen gesammelt werden. So ist eine demokratische und verfassungsgemäße Partizipation von kleineren Parteien nicht gewährleistet.

Die Sammelzeit fällt zudem unmittelbar in die Urlaubszeit, Weihnachten und die Weihnachtsferien. Viele Menschen werden nicht erreichbar sein und auch die Erreichbarkeit der Behörden wird nur erheblich eingeschränkt gegeben sein. Die Unterstützungsunterschriften zu sammeln ist nicht nur ein erheblicher physischer und zeitlicher Aufwand, da weiterhin nur Papierform zulässig ist. Die Verifizierung jeder einzelnen Unterschrift bei den jeweiligen Gemeindeämtern ist auch ein in höchstem Maße bürokratisches Verfahren.

Die Mindestforderung von MERA25 ist daher, die Fristen gänzlich auszuschöpfen und Neuwahlen nicht vor dem März 2025 stattfinden zu lassen, sowie eine Verringerung der Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften zu ermöglichen, wie dies auch bereits im Corona-Wahljahr 2021 mit ähnlichen inhaltlichen Erwägungen durch ein temporäres Gesetz durchgeführt wurde. Nur dieses Vorgehen wäre verhältnismäßig und mit den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien, insbesondere dem Demokratieprinzip gem. Art. 19 GG, der Chancengleichheit der Parteien und dem Parteienprinzip aus Art. 20 GG, vereinbar.

[Hier](#) finden Sie den Brief an den Bundespräsidenten in voller Länge. Er enthält eine detaillierte Beschreibung des bürokratischen Prozesses zur Teilnahme an den Wahlen und wurde zur Kenntnisnahme auch an die Bundeswahlleiterin versandt. MERA25 erwartet eine Antwort bis zum 30.11.2024.

Für Presseanfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an:

Kinza Saleem

DiEM25 und MERA25 Presse- und Medienarbeit

Mobile +49 151 449 223 65 | E-mail presse@mera25.de